

1. Thema:  
**Straßengrundabtretung an der Friedrichsgrüner Straße im Ortsteil Hammerbrücke für das Flurstück 821/2 der Gemarkung Friedrichsgrün**
2. Rechtsgrundlage:  
**§ 89 SächsGemO, § 13 Abs. 1 SächsStrG**
3. Bearbeiter:  
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:  
Wilfried und Monika Gläß, Gemeinde
5. Kurzbeschreibung:

Herr Wilfried Gläß und seine Frau Monika beantragen die Übertragung des Straßenflurstückes 821/2 in der Gemarkung Friedrichsgrün in das Kommunaleigentum. Das Flurstück hat eine Größe von 442 m<sup>2</sup> und befindet sich vor ihrem Wohngrundstück an der Friedrichsgrüner Str. 10. Durch den Bau der Friedrichsgrüner im Jahr 2008 wurde der Grund und Boden des Flurstückes 821/2 dauerhaft beansprucht, um den notwendigen Regenwasserkanal zu verlegen. Auch verläuft ein Teil der Ortstraße „Friedrichsgrüner Straße“ in Hammerbrücke über das Flurstück 821/2.

Die Eigentümer möchten die Angelegenheit bereinigen und überlassen der Gemeinde das Straßenflurstück in der Gemarkung Friedrichsgrün unentgeltlich.

Die Gemeinde würde die Kosten für die notarielle Beurkundung übernehmen.

#### 6. Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die unentgeltliche Übertragung des Straßenflurstückes 821/2 der Gemarkung Friedrichsgrün in das Kommunaleigentum. Die Eigentümer, das Ehepaar Wilfried und Monika Gläß wohnhaft in Muldenhammer Ortsteil Hammerbrücke, überlassen der Gemeinde das Flurstück 821/2 das zur Ortsstraße „Friedrichsgrüner Straße“ in Hammerbrücke gehört. Das Straßenflurstück hat eine Größe von 442 m<sup>2</sup>. Die Gemeinde trägt die Kosten der notariellen Beurkundung. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt alle sonstigen Erklärungen abzugeben, die zum grundbuchamtlichen Endvollzug dieses Vertrages erforderlich sind.**

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt: 1)  
Anwesende Abgeordnete:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:  
Befangenheit:

Muldenhammer, den 29.09.2022

Jürgen Mann  
Bürgermeister





Anlage zur Beschlussvorlage Straßengrunderwerb an der Friedrichsgrüner Str. 10 in Hammerbrücke

15m  
Maßstab : 1:654